

Abschrift.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Bielefeld.

Bielefeld, den 8. Dezember 1949.

Rü 96/49

31

Frau

Annemarie Kychenthal, geb. Hecht,
z.H.d.H. Willi Rosenfelder,

H e r f o r d .

Otto Weddigen-Ufer 34

In Sachen Hecht'sche Erben ./.. Kaufmann & Co., Lübbecke, haben Sie Herrn Willi Rosenfelder in Herford als Ihren Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland bestimmt. Sie wollen bitte angeben, ob diese Bevollmächtigung lediglich zur Inempfangnahme von Zustellungen für Sie gelten soll, wie sie im Art. 50, Abs. 3 REG vorgesehen ist, oder ob diese Vollmacht auch zugleich die Berechtigung des Herrn Rosenfelder umfassen soll, rechtlich bindende Erklärungen mit Wirkung für und gegen Sie abzugeben und entgegenzunehmen, bzw. das Verfahren vor den Wiedergutmachungsbehörden durchzuführen. Es empfiehlt sich, eine derartige Vollmacht schriftlich auszustellen und zu den Akten einzureichen, damit zeitraubende Korrespondenzen zwischen Ihnen und Herrn Rosenfelder vermieden werden.

Es ist weiterhin die Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs bezüglich der Kleiderfabrik und zweier Wohnhäuser seitens Herrn Ernst Neustädter eingegangen. Nach Durchsicht der Akten konnten nunmehr festgestellt werden, dass Anträge gestellt sind bezüglich folgender Gegenstände:

- 1.) bezüglich der Berufskleiderfabrik,
- 2.) bezüglich des Fabrikgrundstückes,
- 3.) bezüglich eines Wohnhauses.

Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, wo sich die Grundstücke befinden. Anscheinend handelt es sich bei dem Wohnhaus um das Grundstück Osnabrückerstrasse 4, bei dem Fabrikgrundstück, das anscheinend ebenfalls ein Wohnhaus umfasst, um einen Grundstückskomplex Ostertorstrasse 5 - 7. Sie wollen bitte zur Klärung der Grundstücksverhältnisse hierzu Stellung nehmen.